

Thüringer Erfolgswege

Gelungene Integration von Geflüchteten in Arbeit und Ausbildung



Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
Referat Landes- und Bundeskoordinierung, Öffentlichkeits-
arbeit, strategische Planung
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

Telefon: 0361/379-00

Fax: 0361/57-3811800

E-Mail: poststelle@tmasgff.thueringen.de

Internet: www.thueringen.de/th7/tmasgff/

Diese Broschüre, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

Thüringer Erfolgswege

Gelungene Integration von Geflüchteten in Arbeit und Ausbildung



Inhalt

Vorwort	2
Einblicke	4
Wege in Arbeit und Ausbildung Gelingende Faktoren und Erfolgsgeschichten	6, 14
Eckdaten zum Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“	7
Übersicht LAT-Projekte	12
Ausblicke	18
Gut zu wissen	20
Checkliste für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber	24



Heike Werner (DIE LINKE)

*Thüringer Ministerin
für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie*

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

das Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ (LAT) stellt ein wichtiges Kernelement innerhalb der arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Freistaats dar und ist Bestandteil des Koalitionsvertrags für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags. Es ist vor allem auf die Verbesserung der sozialen und beruflichen Integrationsmöglichkeiten für sämtliche am Arbeitsmarkt benachteiligte Personengruppen ausgerichtet und wurde im Landeshaushalt mit jährlich 7,5 Mio. Euro ausgestattet.

Mit den Ereignissen des Spätsommers 2015 sind Menschen, die vor Krieg, Verfolgung, Hunger und Elend aus ihrer Heimat fliehen mussten, auch zu uns nach Thüringen gekommen. Wir sahen uns als Gesellschaft zunächst mit der Aufgabe konfrontiert, humanitäre Hilfe zu leisten. Diese Herausforderung haben wir jedoch auch als Chance begriffen, ausdrücklich auch Asylsuchende, die über einen noch ungewissen Zeitraum Teil unserer Gesellschaft sein würden, elementare und weitergehende Unterstützungsmöglichkeiten zu eröffnen und eine Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Diese Grundsatzentscheidung gestattete es, bereits im November 2015 auf die dringenden Bedarfe in den Thüringer Kommunen einzugehen. Inzwischen wurden insgesamt 78 der bislang insgesamt 82 zielgruppenspezifischen Projekte bewilligt, die auf die Zielgruppe der geflüchteten Menschen gerichtet sind. Mehr als 5.200 Personen haben bislang von den Unterstützungsangeboten der LAT-Projekte profitieren können. Neben dem Erwerb der deutschen Sprache bildet dabei die Vermittlung von Orientierungswissen über Abläufe in der Arbeitswelt und im Alltag einen wichtigen Aspekt der Projektarbeit, was sicher zu den Integrationserfolgen beigetragen hat. Denn inzwischen ist es mehr als 1.100 Personen gelungen, auf diesem Weg durch Vermittlung in Arbeit, Ausbildung und Einstiegsqualifizierung einen Zugang zum regulären Arbeitsmarkt zu finden. Dies ist nicht nur für Personen dieser Zielgruppe eine beachtliche Leistung. Mit Blick auf den wachsenden Personalbedarf der Thüringer Wirtschaft profitiert auch der Freistaat von den gewonnenen Arbeitskräften.



Ausländische Beschäftigte sind inzwischen angesichts des seit Jahren zurückgehenden einheimischen Erwerbspersonenpotenzials sogar für die Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand Thüringens unverzichtbar geworden. Entsprechend wird anhand des erneuten Beschäftigungszuwachses im Jahr 2017 deutlich, dass dieser ausdrücklich durch die Zunahme an ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zustande gekommen ist. Dieser Trend wird sich mit Blick auf der noch vor uns stehenden Übertritte der geburtenstarken Jahrgänge in die Altersrente nicht etwa umkehren, sondern weiter fortsetzen. Wir können es uns also gar nicht leisten, auf Zuwanderung und den Beitrag ausländischer Arbeitskräfte zu verzichten. Insofern sehe ich es als Selbstverständlichkeit an, Wege zu finden und zu beschreiten, die das Potenzial aller Bevölkerungsgruppen in den Fokus nehmen. Angesichts der noch relativ „jungen“ Migrationsgeschichte in den ostdeutschen Bundesländern gilt es, dieses Potenzial zu erkennen, zu entwickeln und für den Freistaat Thüringen – und damit für uns alle – nutzbar zu machen.

Mit der vorliegenden Broschüre möchte ich Ihnen nun einige Einblicke in die Arbeit und Erfolge unserer LAT-Projekte geben, die für die hohe Motivation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, das große Engagement der Verantwortlichen in den LAT-Projekten und der vorbildlichen Haltung einer Vielzahl von Thüringer Unternehmen stehen.

Ihre



Heike Werner
*Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie*



Yosief Issak,

27 Jahre, aus Eritrea, Teilnehmer im Projekt „Integration in das regionale Handwerk“, Sondershausen

“ Hier [in Deutschland] kann ich frei sein. ”

Huda Sadik Taqi,

49 Jahre, aus dem Irak, Teilnehmerin im Projekt „IFA“, Eisenach

» Am Anfang war es schwierig, weil ich mit der Sprache noch nicht so gut war. Ich hatte keine Ahnung, wie man direkt mit den Gästen sprechen kann. Das war die ersten Tage sehr schwer. Aber mein Chef sagt immer: Ich bin da! Ich bin stark!



Haj Ahmed Hussam,

31 Jahre, aus Syrien, Teilnehmer im Projekt „KIA“, Artern



Als ich nach Deutschland gekommen bin, wollte ich wieder als Busfahrer arbeiten. Ich wollte nicht zuhause bleiben, sondern sofort Arbeit finden. Ich möchte kein Geld vom Jobcenter oder Arbeitsamt.



Amal Mustafa

aus dem Sudan, Teilnehmerin im Projekt „KIA“, Nordhausen



Meine schönste Erfahrung war, dass ich meine Sprache immer mehr verbessert habe und die deutschen Leute sehr nett sind. Auch die Patienten [im Ausbildungsklinikum] sind sehr nett.



Andreas Reinhardt

Geschäftsleiter von Selgros Cash & Carry, Erfurt

„Anhand seines Leistungsspektrums wäre er auf jeden Fall in der Lage, die Ausbildung zum Verkäufer im Großhandel zu machen, denn er hat einen Durchschnitt von gut. Also Hut ab. Da bin ich auch stolz drauf. Zu den Auszubildenden aus der Region sage ich immer, nehmt euch ein Beispiel an ihm.“

Teilnehmerin*

im Projekt „Integration in das regionale Handwerk“, Sondershausen

„Ich wünsche mir für die Zukunft, dass ich die Ausbildung schaffe und vielleicht danach hier fest arbeiten kann.“

* Die Teilnehmerin möchte anonym bleiben.

Friedbert Lange

Mitarbeiter im Projekt „Berufliche Integration in das regionale Handwerk“, Sondershausen

„Ich wünsche mir, dass die Teilnehmer, die eine Ausbildung anfangen, diese auch durchziehen und bestehen. Und unsere Vorarbeit, ob Mathe, Deutsch oder Behördengänge fruchtbar auf die Erde fällt und sie Arbeit kriegen.“



„Ende 2015 /Anfang 2016, als die vielen Menschen kamen, da wurde mit einem Mal ganz viel gemacht. Es kamen viele Helfer auf den Markt und da haben auch wir angefangen, uns zu kümmern.“

Sascha Bernhardt,
Mitarbeiter
im Projekt „MultiPotenzial“,
Nordhausen

Wege in Arbeit und Ausbildung Gelingende Faktoren und Erfolgsgeschichten

Menschen, die als Geflüchtete nach Deutschland und Thüringen kommen, haben eine Vielzahl von Herausforderungen und Problemlagen zu bewältigen. Das sind zunächst die dramatischen und oftmals traumatisierenden Erfahrungen in den Herkunftsländern und während der Flucht. Hier angekommen, steht der Wunsch nach Sicherheit und Stabilität im Vordergrund. Die Integration in Arbeit oder Ausbildung ist dabei ein wichtiger nächster Schritt in Richtung ökonomischer Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe. Wie gut das Ankommen in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt im Einzelfall gelingt, hängt neben den (bleibe-)rechtlichen und persönlichen Rahmenbedingungen insbesondere von den Unterstützungsstrukturen vor Ort ab.

Thüringenweit begleiten die aus Landesmitteln finanzierten LAT-Projekte geflüchtete Menschen aktiv und qualifiziert auf ihrem Weg in Arbeit und Ausbildung. Die Beratung setzt an den individuellen Lebenslagen der Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmer an. Gemeinsam werden – einzelfallspezifisch und betriebsnah – Perspektiven entwickelt und Bildungschancen eröffnet. Dabei erfolgt eine enge Abstimmung mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie Netzwerkakteuren vor Ort.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die Strategie der engmaschigen Begleitung erfolgreich ist. Trotz unterschiedlichster persönlicher, fachlicher und Aufenthaltsrechtlicher Voraussetzungen meistern die Menschen wichtige Herausforderungen und gehen Schritt für Schritt ihren Weg in Richtung Arbeitsmarkt. Einige dieser Menschen werden in dieser Broschüre vorgestellt. Ihre Geschichten stehen stellvertretend für den Mut der hier Ankommenden, noch einmal gänzlich neu zu beginnen, für die Beharrlichkeit der Beraterinnen und Berater in den LAT-Projekten und eben auch für die Bereitschaft und das Interesse der Unternehmen, geflüchtete Menschen einzustellen und zu fördern.

Unter welchen Umständen die Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt gelingt und welche Faktoren sich in der LAT-Praxis in Thüringen erprobt haben, wird nun auf den folgenden Seiten dargestellt.

Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“

Jährlich stehen zur Umsetzung der Richtlinie 7,5 Mio. Euro im Landeshaushalt zur Verfügung.

In Kraft gesetzt wurde die Richtlinie zum 6. Oktober 2015.

Erste Projekte für Geflüchtete starteten bereits im November 2015.

Bislang wurden 78 Projekte für die Zielgruppe der geflüchteten Menschen gefördert.

Das Landesprogramm setzt auf die prinzipielle Freiwilligkeit der Teilnahme.

Es eröffnet einen Zugang für geflüchtete Personen unabhängig von ihrer Bleibeperspektive.

Bis Juni 2018 wurden mehr als 5.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beraten und begleitet.

Neben einer Vielzahl an unterstützenden Leistungen wurden mehr als 1.100 Integrationen in den Arbeitsmarkt erreicht.



Der Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow und die Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Heike Werner besuchen am 12.03.2018 das Projekt „Integration in das regionale Handwerk“ des Trägers Handwerk & Bildung in Sondershausen.



Frühzeitig Zugänge ermöglichen und Motivation erhalten

„Sie [die Auszubildende] zeigt es allen, dass sie diese Ausbildung auch wirklich will und das ist das Wichtigste.“

Nicole Wagner, Bereichsverkaufsleiterin bei der Meisterbäckerei Hengstermann OHG, Sondershausen

„Ein positiver Faktor war der Ehrgeiz [des Projektteilnehmers]. Das fing mit der Suche nach einer Ausbildung an. Das wollte er unbedingt. Sein Ehrgeiz hat sich durchgezogen: bei der Ausbildungssuche, bei der Arbeit – er hat ja zwischendurch gearbeitet – beim Führerschein.“

Gabriele Wagner, Mitarbeiterin im Projekt „KIA“, Artern

Die Bildungs- und Berufsbiographien von geflüchteten Menschen sind vielfältig. Auch der Zugang zu Sprach- und Arbeitsförderung ist aufgrund der rechtlichen und persönlichen Rahmenbedingungen im Einzelfall höchst unterschiedlich und oft mit Wartezeiten verbunden. Der Weg in Arbeit und Ausbildung kann also unter Umständen ein langer sein.

Die hier ankommenden Menschen zeigen zum überwiegenden Teil eine starke Erwerbsorientierung und hohe Arbeitsmotivation. Sie möchten an ihr Erwerbsleben vor der Flucht anknüpfen und nicht auf Transferleistungen des Staates angewiesen sein. Gerade jüngere Geflüchtete wünschen sich, ihre fluchtbedingt unterbrochenen Bildungswege wieder aufzunehmen und die Schule, ein Studium oder eine Ausbildung zu absolvieren.

Auf der Suche nach dem richtigen Bildungsweg stützen sich Menschen üblicherweise auf das Erfahrungswissen und den Rückhalt ihrer Familie, Freundinnen bzw. Freunde und Bekannten. Geflüchtete können auf diese Möglichkeit kaum zurückgreifen. Ihnen sind die Wege in den deutschen Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zunächst unbekannt. Auch die aufenthalts- und beschäftigungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung bzw. einer Arbeit sind mitunter schwer nachzuvollziehen, was den Zugang erheblich erschwert.

Um lange Zeiten des Wartens und der Desorientierung zu vermeiden, benötigen Geflüchtete frühestmöglich qualifizierte Beratungsangebote und aktive Unterstützung. Eine gute Beratung sollte zum Aufenthalt und Bleiberecht sowie zu den Anforderungen und Zugängen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes informieren. Das Ziel muss sein, beruflich zu orientieren, Wege aufzuzeigen und passgenaue Bildungschancen zu eröffnen. Auf diese Weise kann die hohe Arbeitsmotivation erhalten und zielgerichtet für die berufliche Integration genutzt werden.

Hasan Daoud

27 Jahre, aus Syrien, Teilnehmer im LAT-Projekt „Integrationsperspektive“, Greiz

Hasan Daoud führte vor der Flucht aus Syrien gemeinsam mit seinem Vater und seinem Bruder eine Patisserie. In Greiz werden seine Frau und er im Anschluss an einen Integrationskurs in das LAT-Projekt „Integrationsperspektive“ bei der AWT Thüringen GmbH aufgenommen. Er wünscht sich, schnell wieder zu arbeiten, um seine Familie selbst zu ernähren können.

Bei einer praktischen Erprobung zeigt er sein Können als Patisserie. Für die Stellensuche bereitet er eine Mappe mit Fotografien seiner Kreationen vor. Die Projektleiterin Uta Voigtmann stellt den Kontakt zu der Patisserie Bergmann in Zeulenroda-Triebes her und unterstützt die Kommunikation, da Hassan Daoud mit der deutschen Sprache zunächst noch Schwierigkeiten hatte.

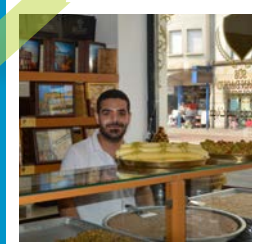
Das Familienunternehmen stimmt einem mehrwöchigen gestaffelten Praktikum zu. Hasan Daoud arbeitet zwei Tage in der Woche im Betrieb, die übrigen drei Tage erhält er eine weiterführende Sprachförderung im Projekt. Schnell überzeugt er durch sein Können und sein selbstständiges Arbeiten. Da aber auch die Kunden seine Kreationen lieben, stellt ihn Frau Bergmann sozialversicherungspflichtig ein und die gesamte Familie zieht nach Zeulenroda-Triebes.

Im März 2018 eröffnet Hasan Daoud schließlich seinen eigenen kleinen Patisserie-Laden in Leipzig. Die Verbundenheit zu dem früheren Arbeitgeber bleibt dennoch bestehen.

„Für mich war alles neu in Deutschland, deswegen war es sehr wichtig, dass ich bei Frau Bergmann arbeiten konnte. Wenn alle Leute so wären wie Frau Bergmann, wäre das sehr gut.“ (Hasan Daoud)

„Wenn ich Probleme hatte, bin ich zu Frau Voigtmann gegangen. Sie hat mir viel geholfen. Wenn ich zum Beispiel Post bekommen habe, hat sie erklärt, was ich machen muss.“ (Hasan Daoud)

„Er fand in dieser Firma [Patisserie Bergmann] einen Neustart in seinem Leben.“ (Uta Voigtmann)



„Praktika sind ganz wichtig für uns und auch ein großer Bestandteil unserer Projektarbeit. Beim Praktikum kann einmal der Teilnehmer schauen, ist die Arbeit etwas für mich und der Arbeitgeber hat die Möglichkeit zu schauen, passt der Teilnehmer in unser Team, kann er die Arbeit so erledigen, wie wir uns das vorstellen, versteht er die Arbeitsaufträge.“

Franziska Stahn, Mitarbeiterin
im Projekt „IFA“, Eisenach

„Ich hatte Angst, dass ich nichts finden würde. Aber als ich das gefunden habe und drei Wochen Praktikum gemacht habe, habe ich gemerkt, das passt zu mir.“

Teilnehmerin* im Projekt
„Integration in das regionale
Handwerk“, Sondershausen

* Die Teilnehmerin möchte
anonym bleiben.

Die Konzepte der LAT-Projekte sind speziell auf die Zielgruppe der Geflüchteten in Thüringen und die Bedarfe in der jeweiligen Region ausgerichtet. Sie beinhalten neben der umfassenden Einzelberatung die betriebsnahe Aktivierung, Qualifizierung und Vermittlung in Arbeit und Ausbildung. Gleichzeitig arbeiten die Projekte eng mit Betrieben und weiteren Arbeitsmarktakteuren zusammen, um schließlich auch die Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse nachhaltig zu stabilisieren. Es ist aber auch eine wesentliche Aufgabe und Zielstellung, bei den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die Bereitschaft zu erhöhen, Geflüchtete zu beschäftigen. So fungieren LAT-Projekte als Begleitstrukturen für den gesamten Integrationsweg von der Erstberatung im Projekt bis zur Anfangszeit im Unternehmen.

Um gemeinsam mit den Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmern passgenaue Bildungswege entwickeln zu können, müssen fachliche Kompetenzen und persönliche Voraussetzungen möglichst genau erfasst werden. Wenn Nachweise von beruflichen, schulischen oder akademischen Abschlüssen vorhanden sind, kann eine Gleichwertigkeitsprüfung bzw. Anerkennung derselben beantragt werden. In Ergänzung dazu oder wenn Nachweise nicht vorhanden sind, arbeiten die Projekte mit spezifischen Potenzialanalysen und berufspraktischen Kompetenzfeststellungen, beispielsweise in Werkstätten. Auch non-formal und informell erworbene Fachkompetenzen gilt es auszuwerten und abzubilden.

Sind die Bildungschancen ausgelotet, erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein zielgerichtetes Coaching und werden in geeignete Qualifizierungsmaßnahmen, in Praktika oder direkt in eine Ausbildung oder Beschäftigung vermittelt. In den meisten Fällen wird dieser gesamte Prozess durch berufsbezogene Sprachförderung und auch sozialpädagogische Begleitung ergänzt.

Nicht immer gelingt es, an den früheren Berufsweg anzuknüpfen, da die Zugangsvoraussetzungen in Deutschland nicht gegeben oder weil Bewerbungen schlichtweg nicht erfolgreich sind. Das ist für die Betroffenen eine schmerzliche Erfahrung. In diesen Fällen werden alternative Integrationswege gesucht und aufgezeigt.

Yosief Issak

27 Jahre, aus Eritrea, Teilnehmer im Projekt „Integration in das regionale Handwerk“, Sondershausen

Yosief Issak hat einen Integrationskurs mit dem Sprachniveau A2 abgeschlossen, als er in das Projekt von Handwerk & Bildung (HABI) in Sondershausen aufgenommen wird. Hier findet er individuelle Beratung, erhält Einblick in das deutsche Ausbildungssystem und die beruflichen Möglichkeiten im Handwerk. Nach einer Potenzialanalyse mit theoretischen und praktischen Anteilen und einem weiteren Integrationskurs wird gezielt nach einem Praktikumsbetrieb im Bauhandwerk gesucht. Hier kann Yosief Issak auf Erfahrungen zurückgreifen, da er bereits in Eritrea einige Jahre als Maurer gearbeitet hat.

Die Suche ist erfolgreich. Auf das zweiwöchige Praktikum bei dem Baugeschäft Bärwinkel GmbH folgt die Einstiegsqualifizierung (EQ) bei demselben Betrieb. Während der EQ ist er einmal monatlich für eine Woche bei HABI und nimmt an einem berufssprachlichen und ausbildungsvorbereitenden Coaching teil. Schließlich erhält er vom Betrieb die Zusage für eine Ausbildung zum Hochbaufacharbeiter in der Fachrichtung Maurerarbeiten.

Yosief Issak wird nach Ausbildungsstart noch für drei weitere Monate im Projekt betreut. Er hofft, dass er bald aus der Gemeinschaftsunterkunft ausziehen kann. Hier fehlt ihm die Ruhe zum Lernen. Auch kann er dort seine erworbenen Deutschkenntnisse leider nicht anwenden.

„Yosief weiß, warum etwas auf der Bauezeichnung steht. Er weiß auch, warum wir ausrechnen müssen, wie viele Steine und Mörtel man auf der Baustelle braucht. Er hat die Erfahrung. Das ist wichtig.“

(Friedbert Lange, Mitarbeiter im Projekt „Integration in das regionale Handwerk“, Sondershausen)

„Das Schwierigste bei der Arbeit und der Ausbildung ist die Sprache.“ (Yosief Issak)



LAT-Projekte

zur Arbeitsmarktintegration für geflüchtete Menschen
in Thüringen

12

GERA
Industrie- und Handelskammer (IHK) Ostthüringen
FIF

Telefon: 0365/85530
info@gera.ihk.de

GERA
Handwerkskammer (HWK) Ostthüringen
FIF

Telefon: 0365/82250
info@hwk-gera.de

GERA
OTEGAU Arbeitsförder- und Berufsbildungszentrum GmbH Ostthüringen/Gera
KoSta

Telefon: 0365/737400
otegau@otegau.de

GERA
OTEGAU Arbeitsförder- und Berufsbildungszentrum GmbH Ostthüringen/Gera
JuFib

Telefon: 0365/737400
otegau@otegau.de

GERA / ZEULENRODA
Handwerkskammer (HWK) Ostthüringen
Berufliche Integration von Migranten in das Handwerk
Telefon: 0365/82250
info@hwk-gera.de

GREIZ
AWT Thüringen GmbH
Integrationsperspektive

Telefon: 03661/671092
info@awt-thu-bildungspark.de

ARNSTADT / ICHTERSHAUSEN
Arnstädter Bildungswerk e.V. (ABW)
ILA

Telefon: 03628/56270
info@abwev.de

ARNSTADT / ILMENAU
Bildungswerk Großbreitenbach gemeinnützige GmbH (BWG)
ILA

Telefon: 036781/9472
info@bwg-ev.de

ARNSTADT / ILMENAU / NEUDIETENDORF / WALTERSHAUSEN
parisat – Gesellschaft für Paritätische Soziale Arbeit in Thüringen mbH
KIA 2.0
Telefon: 036202/ 260
kontakt@parisat.de

BAD LOBENSTEIN
Diakoniestiftung Weimar–Bad Lobenstein gemeinnützige GmbH
Jobmanager SOK

Telefon: 03683/466960
info@diakonie-wl.de

BAD SALZUNGEN
Interessengemeinschaft zur Förderung der beruflichen Bildung e.V. (IFBW)
Vielfalt

Telefon: 036202/ 260
ifbw-schmalkalden@bildung-sm.de

EISENACH
Ziola GmbH
IFA

Telefon: 03691/881060
info@ziola.de

EISENACH
Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg–Werraland mbH (ABS)
Vielfalt

Telefon: 03691/798980
info@abs-ww.de

EISENACH
Stiftung Bildung & Handwerk (SBH) Südost GmbH
ZuWAKs

Telefon: 03691/7037220
info-eisenach@sbh-suedost.de

ERFURT
Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gemeinnützige GmbH
SprInt

Telefon: 0361/5115000
info@ibs-thueringen.de

ERFURT
Industrie- und Handelskammer (IHK) Erfurt
FIF

Telefon: 0361/34840
info@erfurt.ihk.de

ERFURT
Handwerkskammer (HWK) Erfurt
FIF

Telefon: 0361/34840
info@hwk-erfurt.de

ERFURT
BWTW – Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft GmbH
i-Punkt

Telefon: 0361/60155330
info@bwtw.de

ERFURT
Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gemeinnützige GmbH
Wege in die Pflege

Telefon: 0361/5115000
info@ibs-thueringen.de

ERFURT
ARTERN
SÖMMERDA
EURATIBOR e.V.
KIA 2.0

Telefon: 0361/6713314
vorstand@euratibor.de

GERA
wbm – werkstatt bildung & medien GmbH
IBB/TBB

Telefon: 0365/8009862
info@wbm-sonneberg.de

JENA
**Internationaler Bund –
IB Mitte gemeinnützige GmbH,
Niederlassung Thüringen**
I AM +

Telefon: 03641/687134
arlett.nehring@ib.de

NORDHAUSEN
**LIFT – gemeinnützige Gesell-
schaft zur sozialen Integration
und Arbeitsförderung mbH**
MultiPotenzial

Telefon: 03631/69440
service@lift-nordhausen.de

RUDOLSTADT
**Akademie Saalfeld Rudolstadt
GbR**
Arbeit mit Sprache

Telefon: 03671/5261634
asr-slfu@gmx.de

SUHL
**SPA GmbH – Simson Private
Akademie**
ASü

Telefon: 03681/722574
info@spa-suhl-bildung.de

LEINEFELDE
**VHS – Bildungswerk in
Thüringen GmbH**
MultiPotenzial

Telefon: 03605/544752
franziska.heine@vhsbw.de

NORDHAUSEN
Horizont e.V.
KIA 2.0

Telefon: 03631/69440
info@horizont-verein.de

SONDERSHAUSEN
**FAU – gemeinnützige
Förderungsgesellschaft Arbeit
und Umwelt mbH**
MultiPotenzial

Telefon: 03632/6190
info@fau-sondershausen.de

SUHL
**Tibor EDV-Consulting GmbH
Thüringen**
ASü

Telefon: 03681/46590
suhl@tibor.eu

LEINEFELDE
NORDHAUSEN
**Kreishandwerkerschaft
Nordthüringen**
*Berufliche Integration in das
regionale Handwerk*
Telefon: 03605/50890
mail@khs-nth.de

NORDHAUSEN
**VHS – Bildungswerk in
Thüringen GmbH**
KIJU

Telefon: 03631/43590
wbz.nordhausen@vhsbw.de

SONDERSHAUSEN
**NESTOR – Bildungsinstitut
GmbH**
Aktiv in Arbeit

Telefon: 03632/71300
sondershausen@nestor-
bildung.de

SUHL
**wbm – werkstatt bildung &
medien GmbH**
IBB/SIMBA

Telefon: 03681/709334
info@wbm-sonneberg.de

MEININGEN
**Neue Arbeit Thüringen e.V.
(NAT)**
biff

Telefon: 03693/84010
sekretariat@nat-mgn.de

OBERMEHLER
Berufsbildungswerk GmbH
ChancenCheck Metall

Telefon: 03601/83660
muehlhausen@bfw.de

SONDERSHAUSEN /
MÜHLHAUSEN /
MENTERODA /
HABI – Handwerk & Bildung
*Berufliche Integration in das
regionale Handwerk*
Telefon: 03632/702040
info.habi@t-online.de

SUHL
**Industrie- und Handelskammer
(IHK) Südthüringen**
FIF

Telefon: 03681/3620
info@suhl.ihk.de

MÜHLHAUSEN
**BWTW – Bildungswerk der
Thüringer Wirtschaft GmbH**
MultiPotenzial

Telefon: 03601/403070
info@muehlhausen.bwtw.de

ROHR
**Handwerkskammer (HWK)
Südthüringen – Bildungs-
zentrum Rohr**
ASü

Telefon: 03681/3700
info@hwk-suedthueringen.de

SONNEBERG
**SAZ – Zweckverband
Sonneberger Ausbildungs-
zentrum**
IBB

Telefon: 03675/757790
info@sazzv.de

WEIMAR
**Tibor EDV-Consulting GmbH
Thüringen**
PerZukA

Telefon: 03643/498900
weimar@tibor.eu

MÜHLHAUSEN
**AWT Akademie für Wirtschaft
und Technologie GmbH**
Berufseinstieg 5.0

Telefon: 03601/446205
awt-muehlhausen@awt-
akademie.de

ROHR
**Handwerkskammer (HWK)
Südthüringen – Bildungs-
zentrum Rohr**
FIF

Telefon: 03681/3700
info@hwk-suedthueringen.de

SONNEBERG
**wbm – werkstatt bildung &
medien GmbH**
IBB

Telefon: 03675/802122
info@wbm-sonneberg.de

WEIMAR
**Diakoniestiftung Weimar–
Bad Lobenstein gemeinnützige
GmbH**
Jobmanager Weimar

Telefon: 036651/39890
info@diakonie-wl.de

Die Arbeitsaufnahme im Unternehmen gut vorbereiten

„Die Ängste sind immer: Ich stelle jemanden ein in eine Ausbildung. Die Person möchte ich aber auch gerne die drei Jahre haben und dann auch als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter danach.“

Friedbert Lange, Mitarbeiter im Projekt „Berufliche Integration in das regionale Handwerk“, Sondershausen

„Ich habe mit meinen Mitarbeitern gesprochen, was ich vorhabe, sie vorbereitet, dass man den Leuten eine Chance geben muss. Auch dass ich mir wünschen würde und auch ein Stück weit erwarte, dass die Mitarbeiter den Flüchtlingen eine Chance geben sollten, sich hier einzubringen und diese zu respektieren.“

Andreas Reinhardt, Geschäftsleiter Selgros Cash & Carry, Erfurt

Die Einstellung einer neuen Mitarbeiterin bzw. eines neuen Mitarbeiters ist ein üblicher Vorgang im Unternehmen. Das ist zunächst auch so, wenn dies eine geflüchtete Person betrifft. Dennoch stellen sich für ein Unternehmen anfangs viele Fragen: Wie ist die individuelle Bleibeperspektive? Kommen Behördengänge auf uns zu? Was kann ich an Wissen voraussetzen? Wie wird es im Team klappen?

Gerade für kleinere und mittlere Unternehmen kann es bei der Anbahnung und während der ersten Wochen einer Beschäftigung durchaus entscheidend sein, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner außerhalb des Unternehmens zu haben, welche die neue Mitarbeiterin bzw. den neuen Mitarbeiter gut kennen und bei Fragen erreichbar sind.

Oft lernen sich Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber und Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer bereits im Rahmen eines Praktikums oder einer berufsvorbereitenden Maßnahme kennen. Das ist hilfreich, denn so können Bedarfe und Erwartungen auf beiden Seiten im Vorfeld einer Einstellung berücksichtigt werden.

Eine Beschäftigung gelingt, wenn die Schlüsselqualifikationen stimmen. Nicht alles muss bei Beginn schon perfekt sein. Gerade eine weitergehende berufsbezogene Sprachförderung oder weitere fachliche Qualifizierungsmaßnahmen fördern nachhaltig die Zufriedenheit auf beiden Seiten und gleichzeitig auch die Qualität der Arbeit.

Bei Unsicherheiten im Hinblick auf die Integration im Team ist eine gute Vorbereitung sehr wichtig. Gespräche mit den zukünftigen Kolleginnen und Kollegen, eine klare Haltung der Geschäftsführung oder Schulungen zur interkulturellen Sensibilisierung, die von verschiedenen Trägern angeboten werden, stellen wirkungsvolle Möglichkeiten dar. Im Idealfall wird eine Person benannt, die der neuen Mitarbeiterin bzw. dem neuen Mitarbeiter für die erste Zeit im Unternehmen als Mentor oder Pate zur Seite gestellt wird. Neben den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der LAT-Projekte können auch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer als Integrationsbegleiterinnen und Integrationsbegleiter ein gutes Ankommen im Unternehmen unterstützen.

Shirali Mohammad

aus Afghanistan, Teilnehmer im Projekt „FIF“, Erfurt

Herr Shirali Mohammad ist bereits im zweiten Lehrjahr seiner Ausbildung zum Verkäufer bei Selgros Cash & Carry in Erfurt. Wenn es nach dem Geschäftsleiter Andreas Reinhardt geht, dann wird er auch das dritte Lehrjahr abschließen und damit den Abschluss Kaufmann im Groß- und Außenhandel erlangen. Als Mitarbeiter soll er auf jeden Fall übernommen werden.

Shirali Mohammad hat sich diese Perspektive hart erarbeitet. In jeder freien Minute lernte er für seinen BVJ-Abschluss. Zuvor hatte er nie die Möglichkeit erhalten, überhaupt eine Schule zu besuchen. Darüber hinaus engagiert er sich ehrenamtlich. Es fällt ihm jedoch oft nicht leicht sich zu konzentrieren, da die Unsicherheit seines Aufenthaltsstatus‘ und die Sorgen der Familie immer präsent sind.

Zu Selgros kommt Shirali Mohammad auf Vermittlung von Frau Wolf vom LAT-Projekt „FIF“ (Förderung der beruflichen Integration ausländischer Fach- und Arbeitskräfte) der IHK Erfurt im Rahmen eines Schulpraktikums. Er möchte Kaufmann im Großhandel werden. Als Praktikant hinterlässt er einen sehr guten Eindruck und erkämpft sich so den Ausbildungsplatz. Nach anfänglichen Schwierigkeiten in der Berufsschule gehört er nun zu den Besten in seiner Klasse.

„Grundsätzlich ist es die Art und Weise, wie er aufgetreten ist, das hat mir sehr gefallen. Bescheiden, freundlich und man hatte sofort den Eindruck, hier will jemand was erreichen. Voraussetzung waren jedoch die Deutschkenntnisse, diese waren ganz wichtig. Man muss kommunizieren können, da wir auch viel mit Kunden zu tun haben. Das war der Grund zu sagen, ich gebe Herrn Mohammad die Chance.“ (Andreas Reinhardt)

„Ein schöner Moment für mich war, als Herr Reinhardt sagte, dass Shirali Mohammad zur Unterzeichnung des Ausbildungsvertrags im Anzug gekommen ist. Diese Wertschätzung, einen Ausbildungsvertrag zu unterzeichnen, hat man eher selten.“ (Anja Wolf)

„Ich bin seit über drei Jahren in Deutschland und habe Tag und Nacht gelernt, damit ich besser werde, damit ich die Sprache verbessere und mich besser integriere.“ (Shirali Mohammad)



Soziale Stabilisierung fördern und in Netzwerken agieren

„Es sind mehrere Systeme, an denen wir arbeiten müssen. Berufliche Integration steht ganz oben. Da ist aber auch noch die soziale Integration. Es muss eine ganzheitliche Unterstützung sein, damit ein Nachhaltigkeitscharakter entsteht.“

Sascha Bernhardt, Mitarbeiter im Projekt „MultiPotenzial“, Nordhausen

„Frau Riese [die Projektleiterin] hat ein Netzwerk aufgebaut mit Jobcenter, Arbeitsagentur, FAU Sondershausen, Villa Lampe – die ganzen sozialen Träger. Mit denen haben wir alle schon mal Kontakt gesucht und unser Projekt vorgestellt.“

Friedbert Lange, Mitarbeiter im Projekt „Berufliche Integration in das regionale Handwerk“, Sondershausen

Die berufliche Integration verlangt von Geflüchteten große Zielstrebigkeit, Beharrlichkeit und Durchhaltevermögen. Auch eine neue Sprache lernt sich nicht von heute auf morgen. Die Erfahrungen der Flucht, die Sorge um Familienmitglieder sowie ein oft langwieriges Asylverfahren sind ebenfalls belastend. Im Einzelfall gibt es gesundheitliche und psychosoziale Einschränkungen. Dazu kommen allzu oft Probleme mit Vorbehalten und Diskriminierung. Und dennoch muss der neue Alltag mit all seinen organisatorischen und sozialen Herausforderungen bewältigt werden. Wie gut vor diesem Hintergrund die Entwicklung einer beruflichen Perspektive gelingt, hängt entscheidend davon ab, inwieweit die individuelle Lebenslage in der Beratung und Förderung Berücksichtigung findet.

Eine zielgerichtete Verweisberatung, die Sensibilisierung von Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, aber auch konkrete Unterstützungsmaßnahmen (z. B. bei der Suche nach einer Kinderbetreuung) können helfen, negative Auswirkungen auf die Beschäftigungsfähigkeit einer geflüchteten Person abzumildern.

Abhängig vom Zugang zu und der Verfügbarkeit von Kursangeboten am Wohnort sowie den individuellen Voraussetzungen verfügen geflüchtete Menschen über unterschiedlich gute Deutschkenntnisse. Eine individuell ausgerichtete Förderung insbesondere von berufsbezogenen Sprachkenntnissen – sei es mithilfe projekt- und unternehmensinterner Angebote oder durch die Vermittlung an Sprachkursträger – ist somit im Projektkontext und auch am Arbeitsplatz eine wichtige Maßnahme.

LAT-Projekte nutzen für ihre Arbeit Netzwerke entlang der Förderketten und bauen selbst Netzwerkstrukturen auf, um die Belange ihrer Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmer bestmöglich zu unterstützen. Wichtige Partnerinnen und Partner im arbeitsmarktlichen Integrationsprozess sind Kommunen, Agenturen für Arbeit und Jobcenter, Ausländerbehörden, Integrationsbeauftragte, Kammern, Gewerkschaften, Betriebe, Wirtschafts- und Sozialverbände, Bildungsträger, Organisationen der Flüchtlingshilfe und Helferkreise. Eine enge Zusammenarbeit besteht zudem mit Bundes- und Landesintegrationsmaßnahmen. Durch die enge Verzahnung bestehender Angebote werden gute und integrative Rahmenbedingungen für Arbeit und Ausbildung und eine wirksame Förderstruktur geschaffen.

Huda Sadik Taqi

49 Jahre, aus dem Irak, Teilnehmerin im Projekt „IFA“, Eisenach

Als Huda Sadik Taqi Unterstützung bei dem LAT-Projekt „IFA“ (Integration für Flüchtlinge und Asylbewerber) bei der Ziola GmbH in Eisenach sucht, möchte sie so bald wie möglich wieder arbeiten. Nach eingehender Beratung wird eine Kompetenzfeststellung und Analyse der beruflichen Interessen durchgeführt. Aus diesen Verfahren ergeben sich der kaufmännische und der gastronomische Bereich als geeignete Einsatzfelder.

Als studierte Ökonomin kann sie Arbeitserfahrung in der Lohnbuchhaltung im Irak vorweisen. Jedoch erweisen sich im Moment die sprachlichen Hürden als zu hoch für eine Einstellung in diesem Bereich. Die Suche nach einem Betriebspraktikum wird deshalb auf die Gastronomie beschränkt.

Während der Bewerbungsphase nimmt Huda Sadik Taqi bei „IFA“ an einer berufsbezogenen Sprachförderung teil und erhält ein Coaching. Die Themen sind Kommunikation am Arbeitsplatz, Arbeitsabläufe und Arbeitsaufträge verstehen, der Umgang mit arbeitgeberbezogenen Dokumenten, interkulturelle und soziale Kompetenzen. Ihre Bewerbung beim Romantik Hotel auf der Wartburg ist deshalb erfolgreich. Das Praktikum verläuft gut und sie wird im Bereich Patisserie und Küche als Helferin eingestellt.

*„Sprache ist sehr wichtig für meine Arbeit, wenn man verstehen muss, was die Gäste fragen und was sie möchten.“
(Huda Sadik Taqi)*

„Egal, ob ein Teilnehmer aus dem Iran, Irak, Syrien oder Deutschland kommt, wichtig ist die eigene Motivation und die war bei Frau Taqi sehr hoch.“ (Franziska Stahn, Mitarbeiterin im Projekt „IFA“, Eisenach)

*„Ich bekomme viel Hilfe von meinem Chef und meinen Kollegen. Wenn ich ein Problem habe mit dem Dienstplan, weil ich einen Termin habe, wird mir immer geholfen.“
(Huda Sadik Taqi)*



Fawaz Nasralla, Teilnehmer im Projekt „ILA“, Arnstadt

» Ich brauche mehr Kontakt mit deutschen Leuten. «

Friedbert Lange, Mitarbeiter im Projekt „Berufliche Integration in das regionale Handwerk“, Sondershausen

“ Was ich mir wünsche? Dass die Unternehmen uns einladen würden, um das [Projekt] mal vorzustellen vor den Mitarbeitern, was der Sinn, der Zweck, das Ziel ist und die Teilnehmer. Um die teilweise ablehnende Haltung mal zu relativieren. “

Dr. Heike Schulze, Projektleiterin des Projekts „ILA“, Arnstadt und Ichtershausen

» Man muss Arbeitgeber finden, die schon gute Erfahrungen gemacht haben. Deswegen finde ich auch die Broschüre eine gute Idee. Dass man einfach zeigt, es gibt Arbeitgeber, die gute Erfahrungen machen, um vielleicht den ein oder anderen, der es noch nicht ausprobiert hat, mit ins Boot zu kriegen. «

Mohammad Sameh Quaddura, Teilnehmer im Projekt „MultiPotenzial, Nordhausen

» Man braucht Zeit, wenn man eine richtige Arbeitsstelle finden will, nicht einfach eine Helfertätigkeit. «



Ines Hamann, Leiterin Betrieb und Personal der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH



Wir brauchen mehr Unterstützung bei der Integration geflüchteter Auszubildender. Alles was das Privatleben betrifft, mehr finanzielle Unterstützung. Der deutsche Auszubildende wird von der Familie unterstützt, das haben die anderen nicht.



Jens Dünnbier, Direktor des Romantik Hotel auf der Wartburg



Die Frage, hat da jemand einen Fluchthintergrund oder nicht, ist nicht entscheidend für die Antwort, ob jemand bei uns arbeitet, sondern es geht darum, dass jemand das auch möchte.



Haj Ahmed Hussam, 31 Jahre, aus Syrien, Teilnehmer im Projekt „KIA“, Artern



Persönlich wünsche ich mir, dass ich bald meine Tochter bei mir habe. Das wäre für mich eine sehr hohe Motivation um die Ausbildung zu schaffen.





Beschäftigung von Geflüchteten

Aufgrund der Komplexität und Dynamik des Themas ist zu empfehlen, sich bei Beschäftigung und Ausbildung – vor allem bei Personen mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus – rechtlich abzusichern und die konkrete Situation mit spezialisierten Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälten oder Fachberatungsstellen abzuklären.

Je nach Aufenthaltsstatus, Herkunftsland, Wohnsituation, Dauer des Aufenthalts und gewünschter Tätigkeit ergeben sich für Geflüchtete unterschiedliche Voraussetzungen für den Arbeitsmarktzugang.

Beschäftigung von Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis (das sind Personen, deren Asylantrag positiv beschieden wurde, also anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Geschützte und Menschen mit einem nationalen Abschiebeverbot nach § 60 Abs. 5 bzw. 7 AufenthG) haben einen **uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang**. Wie Deutsche und EU-Bürgerinnen und Bürger sind sie zur selbstständigen und nicht-selbstständigen Erwerbstätigkeit (*Beschäftigung*) berechtigt und können ohne weitere rechtliche Voraussetzungen eine schulische oder betriebliche Ausbildung aufnehmen.

Beschäftigung von Personen mit einer Aufenthaltsgestattung

Personen, die sich im Asylverfahren befinden (*Aufenthaltsgestattung*) haben einen **eingeschränkten Arbeitsmarktzugang**. Eine Beschäftigung kann erlaubt werden. Es sind die folgenden Einschränkungen zu beachten.

Ausgeschlossen vom Zugang zum Arbeitsmarkt ist dieser Personenkreis:

- in den ersten drei Monaten des Aufenthalts,
- während der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung,
- wenn sie aus einem als sicher deklarierten Herkunftsstaat stammen (u.a. Albanien, Kosovo, Ghana) und ihr Asylantrag nach dem 31.08.2015 gestellt wurde.

Beschäftigung von Personen mit einer Duldung

Personen, deren Asylverfahren mit einem negativen Bescheid abgeschlossen wurde und deren Abschiebung ausgesetzt ist (*Duldung*), haben ebenfalls einen **eingeschränkten Arbeitsmarktzugang**. Eine Beschäftigung kann ab dem 1. Tag der Duldung erlaubt werden.

Ausgeschlossen vom Zugang zum Arbeitsmarkt sind *Geduldete* dann,

- wenn sie eingereist sind, nur um Leistungen nach dem AsylbLG zu erlangen,
- wenn sie ihren Mitwirkungspflichten insbesondere zur Identitätsfeststellung nicht

nachkommen und deshalb aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können,

- wenn Sie aus einem als sicher deklarierten Herkunftsstaat stammen und ein nach dem 31.08.2015 gestellte Asylantrag abgelehnt wurde.

Für beide Gruppen – *Personen mit einer Aufenthaltsgestattung* und *Personen mit einer Duldung* – ist für eine Beschäftigung **immer** die Zustimmung der örtlichen Ausländerbehörde erforderlich. Der Antrag muss schriftlich gestellt werden. In bestimmten Fällen holt die Ausländerbehörde verwaltungsintern von der Agentur für Arbeit eine Zustimmung zu den Beschäftigungsbedingungen ein.

Ausbildungsförderung für Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis

Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis haben uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und damit auch zu den Instrumenten der Ausbildungsförderung wie beispielsweise Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), Assistierte Ausbildung (AsA) und Berufsausbildungsbeihilfe (BAB). Eine Beantragung ist erforderlich.

Ausbildungsförderung für Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung

Personen mit einer Aufenthaltsgestattung und Personen mit einer Duldung haben – mit Einschränkungen und unter bestimmten Vorgaben – Zugang zu Instrumenten der Ausbildungsförderung.

- *Einschränkungen für Personen mit einer Aufenthaltsgestattung*

Für Personen mit einer Aufenthaltsgestattung ist der Zugang zu Instrumenten der Ausbildungsförderung abhängig von der zugeschriebenen Bleibeperspektive. Laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben diejenigen Personen eine gute Bleibeperspektive, die aus Herkunftsländern mit einer Schutzquote von über 50 Prozent stammen. Das trifft aktuell auf die Herkunftsländer Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia zu.

Bei Personen aus Ländern mit einer Gesamtschutzquote unter 50 Prozent, also mit einer zugeschriebenen schlechteren Bleibeperspektive, sowie Personen aus den als sicher deklarierten Herkunftsländern, die ihren Asylantrag vor dem 01.09.2015



gestellt haben, müsste nach einer Ablehnung von Leistungen der Ausbildungsförderung im Widerspruchsverfahren mit der individuell positiven Bleibeperspektive argumentiert werden.

- *Einschränkungen für Personen mit einer Duldung*

Keinen Zugang zu Leistungen der Ausbildungsförderung haben *Personen mit einer Duldung* aus den als sicher deklarierten Herkunftsländern, deren Asylantrag nach dem 31.08.2015 gestellt und abgelehnt wurde.

Unter Berücksichtigung der genannten Einschränkungen können für *Personen mit einer Aufenthaltsgestattung (Asylbewerberinnen und Asylbewerber)* und *Personen mit einer Duldung* unter anderem die folgenden Leistungen bei den Agenturen für Arbeit beantragt werden (Auswahl):



- **Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und Assistierte Ausbildung (AsA):**

Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit einer zugeschriebenen guten Bleibeperspektive ab dem 4. Monat des Aufenthaltes;
Geduldete ab dem 13. Monat des Aufenthaltes

- **Berufsausbildungsbeihilfe (BAB):**

Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit einer zugeschriebenen guten Bleibeperspektive ab dem 16. Monat des Aufenthaltes;
Geduldete ab dem 16. Monat des Aufenthaltes

- **Berufsvorbereitung (BvB):**

Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit einer zugeschriebenen guten Bleibeperspektive ab dem 4. Monat des Aufenthaltes;
Geduldete nach sechs Jahren

- **Einstiegsqualifizierung (EQ):**

Asylbewerberinnen und Asylbewerber ab dem 1. Monat des Aufenthaltes;
Geduldete ab dem 1. Tag der Duldung

- **Bafög:**

kein Zugang für Asylbewerberinnen und Asylbewerber;
Geduldete ab dem 16. Monat des Aufenthaltes

Detaillierte Übersichten sind auf www.einwanderer.net verfügbar („Übersicht: Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Arbeitsförderung für Asylsuchende und Geduldete“, „Übersicht: Zugang zur Ausbildungsförderung für Asylsuchende und Geduldete“).

Geduldete, also Personen, die ausreisepflichtig sind und deren Abschiebung ausgesetzt ist, haben unter bestimmten Bedingungen einen Anspruch auf die Erteilung einer Ausbildungsduldung (**Anspruchsduldung zur Berufsausbildung**) für die gesamte Zeit einer qualifizierten Ausbildung (zwei bis drei Jahre) sowie für die anschließende Arbeitsplatzsuche (§ 60a Abs. 2 Satz 4 AufenthG, § 60a Abs. 2 Satz 11 AufenthG). Die Antragstellung erfolgt bei den Ausländerbehörden. Für die Umsetzung in Thüringen hat das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV) Anwendungshinweise für die Ausländerbehörden erlassen (vgl. Erlasse vom 22.11.2016, 03.05.2017 und 23.04.2018).

Die Anspruchsduldung für die Ausbildung wird erst bei bzw. kurz vor der Aufnahme der Ausbildung erteilt. Wenn ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen oder verbindlich zugesichert wurde, kann eine **Ermessensduldung** erteilt werden. Gemäß der Thüringer Anwendungshinweise kann die Ermessensduldung auch für länger als sechs Monate vor Ausbildungsbeginn beantragt werden, und zwar für die Dauer der Teilnahme an den folgenden Maßnahmen: Berufsvorbereitungs-, Helferausbildungs- oder Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen, die von der Bundesagentur für Arbeit, von Kommunen oder dem Land Thüringen gefördert werden, ein auf den Erwerb eines Schulabschlusses gerichtetes letztes Schuljahr.

Bei einem vorzeitigen Ausbildungsabbruch wird einmalig eine Duldung für sechs Monate zur Suche einer weiteren Ausbildungsstelle erteilt (§ 60a Abs. 2 Satz 10 AufenthG). Nach einem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung ist bei Aufnahme einer dem Abschluss entsprechenden Beschäftigung ein verlängerbares Aufenthaltsrecht für zwei Jahre zu erteilen (§ 18 a Abs. 1a AufenthG).

Das LAT-Projekt „Thüringer Fachstelle Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung“ beantwortet grundlegende Fragen rund um das Thema Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und ist auf der Suche nach spezialisierten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern behilflich.

Thüringer Fachstelle Flüchtlinge in Arbeit
und Ausbildung
Institut für Berufsbildung und Sozial-
management (IBS) gemeinnützige GmbH
Telefon: 0361/51150019
E-Mail: fachstelle@ibs-thueringen.de





Checkliste für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

- Welcher Zugang zum Arbeitsmarkt besteht für die potenzielle Arbeitnehmerin/den potenziellen Arbeitnehmer?
- Welche Auflagen (z.B. Wohnsitzauflage) muss ich beachten?
- Muss die Ausländerbehörde in das Einstellungsverfahren mit einbezogen werden?
- Für welche Beschäftigung ist diese Person vorgesehen? Brauche ich noch einen Praxistest?
- Welche Maßnahmen der Arbeits- bzw. Ausbildungsförderung können beantragt werden?
- Welche weitere Förderung (z.B. sprachlich, fachlich) benötigt die neue Mitarbeiterin/der neue Mitarbeiter?
- Wie bereite ich meine Belegschaft vor? Benötige ich Informationen und Angebote zum Thema interkulturelle Sensibilisierung?
- Wer in meinem Betrieb kann als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für die neue Kollegin/den neuen Kollegen eingesetzt werden?
- Wie wird der tägliche Arbeitsweg bewältigt?
- Gibt es weitere Herausforderungen für die neue Mitarbeiterin/den neuen Mitarbeiter (z.B. Kinderbetreuung)?
- Bei welchen Fragen benötige ich noch Unterstützung (z.B. Behördengänge)?

Redaktion:

Thüringer Fachstelle Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung
Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS)
gemeinnützige GmbH
Julia Tantoh, Paul Reumschüssel, Evelyn Wetzstein
Wallstraße 18
99084 Erfurt

im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Arbeit,
Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Referat Arbeitsmarkt- und Berufsbildungsförderung, ESF

Fotos: Julia Tantoh, Paul Reumschüssel, Andreas Pöcking
(Pressefoto S. 2), Thüringer Staatskanzlei (Pressefotos S. 7),
fotolia@alphaspirit (Umschlag)
Gestaltung/Layout: Atelier MA Conrad, Erfurt
© 2018

Ein großer Dank gilt allen Interviewpartnerinnen und
-partnern, die diese Broschüre ermöglicht haben.

